

// 43. LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG 27.11.2019 – 29.11.2019 //

Bildung in der Digitalen Welt

1. Allgemeines
2. Bildungspolitische Entwicklungen in Bezug auf die Digitalisierung
3. Mindeststandards für das Lernen in der digitalen Welt
4. Erreichbarkeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz
5. Datenschutz und Rechtsicherheit
6. Technische Ausstattung und Administration
7. Arbeitsplatz, Software und Content
8. Fortbildungen und Mediencurriculum
9. Anforderungen Digitalisierung an die Erwachsenenbildung/Weiterbildung
10. Blended Learning
11. Digitale Medienkonzerne
12. Digitale Agenda an den Hochschulen
13. Erste Handlungsschritte der GEW SH

1. Allgemeines

Die Digitalisierung nimmt fortschreitend Einfluss auf die Lebens- und Arbeitswelt. Digitale Medien wirken sich auf Lehr- und Lernprozesse in allen Bildungseinrichtungen aus. Bildung hat die Aufgabe Kompetenzen zu vermitteln, die es jungen Menschen ermöglicht den Anforderungen der digitalen Welt gerecht zu werden.

Die Herausforderung besteht darin, die Chancen des Einsatzes digitaler Medien zu berücksichtigen und die Gefahren nicht außer Acht zu lassen.

2. Bildungspolitische Entwicklungen in Bezug auf die Digitalisierung

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ im Dezember 2016 ein Handlungskonzept vorgelegt. Die damalige Präsidentin der KMK betonte, dass der damit angestoßene Prozess eine ständige Aufgabe sei. Erste Eckpunkte für einen Digitalpakt Schule wurden im Jahr 2017 auf den Weg gebracht. Im März 2019 wurde die Bund-Länder-Vereinbarung für den Digitalpakt Schule verabschiedet. Damit soll Folgendes erreicht werden: „Schulen müssen deshalb überall auf schnelles Internet zurückgreifen können und sollten über entsprechende Anzeigegeräte wie interaktive Whiteboards verfügen. Lehrerinnen und Lehrer müssen gut qualifiziert sein, um digitale Medien nutzen und digitale Kompetenzen vermitteln zu können. Mit dem Digitalpakt Schule bringen Bund und Länder beides entscheidend voran.“

In Schleswig-Holstein (SH) gibt es seit 2010 ein medienpädagogisches Landeskonzept und die Digitale Agenda. Der Umgang mit digitalen Medien ist inzwischen in allen Fachanforderungen fester Bestandteil. Themen der Landesregierung in Bezug auf die Digitalisierung sind außerdem:

- eine einheitliche Schulverwaltungssoftware,
- die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Schulen,
- ein einheitliches Schulportal (eine Bildungscloud für Schulen),
- zentralisierte Betreuung der schulischen IT,
- kommunale Medienentwicklungsplanung für Schulträger,
- digitale Bildung und Datenschutz.

In Bezug auf den Digitalpakt Schule begann in SH das Antragsverfahren für die Mittel im August 2019. Außerdem wurde durch das IQSH eine Fortbildungsinitiative für den Umgang mit digitalen Medien im Fachunterricht auf den Weg gebracht.

3. Mindeststandards für das Lernen in der digitalen Welt

In Bezug auf den Digitalpakt forderte die GEW-SH im März 2019 die Landesregierung auf, Mindeststandards für das Lernen in der digitalen Welt an Schulen festzulegen. Die GEW hält es für richtig den größten Teil der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ den Schulen zur Verfügung zu stellen, die über keine oder eine geringe Ausstattung mit digitalen Medien verfügen, damit diese die Mindeststandards erfüllen können. Aber auch Schulen der Schulträger, die sich schon auf den Weg gemacht haben, um die Schulen gut für das Lernen in der digitalen Welt auszustatten, müssen angemessen berücksichtigt werden, damit sie sich weiterentwickeln können. Die Schulträger dürfen aus ihrer Pflicht zur Ausstattung von Schulen auch über die fünf Jahre hinaus nicht entlassen werden.

Die GEW begrüßt die Idee eines kommunalen Medienentwicklungsplanes, der die pädagogischen Medienkonzepte der Schulen, technische Ausstattungskonzepte, Supportkonzepte und ein Finanzkonzept als Bausteine enthält.

Für eine sinnvolle Verteilung der Mittel sind sowohl die technischen Konzepte der Schulträger (Sicherstellung der Wartung, AnsprechpartnerInnen für Schulen, Vernetzung, kompatible Geräte) als auch pädagogische Konzepte der Schulen zum Einsatz digitaler Medien erforderlich. Dabei ist aber auch das Land in der Pflicht. Es müssen ausreichend Fortbildungen für den Umgang mit Hardware und den Einsatz von digitalen Medien im Fach angeboten werden. Insbesondere müssen aber auch Schulen bei der Entwicklung ihrer individuellen Konzepte begleitet, beraten und entlastet werden.

4. Erreichbarkeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die zunehmende Digitalisierung und die Nutzung digitaler Kommunikation wirken sich bereits heute erheblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. Es ist davon auszugehen, dass sich dieses noch deutlich verstärkt. Daraus resultieren neue Anforderungen an die Regelungen zur Arbeitszeit. Zeitlicher und räumlicher Entgrenzung der Arbeit muss begegnet werden, um dem Gesundheitsschutz und den Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden. Dazu kommt eine ständige Verdichtung der Aufgaben.

Die GEW SH sollte unter Berücksichtigung bereits existierender Untersuchungen zur Arbeitsverdichtung und Entgrenzung der Arbeit durch die Digitalisierung der Arbeitswelt eine wissenschaftliche Untersuchung initiieren.

Die Personalräte sollten sich auf allen Ebenen für Regelungen einsetzen, die die Beschäftigten durch entsprechende Vorgaben vor zusätzlicher Entgrenzung und Arbeitsverdichtung schützen.

Bezüglich der rechtlichen Einschätzung zur Nutzung von SchulCommSy, Iserve und anderen Kommunikationsplattformen verweist die GEW auf die umfangreiche FAQ-Liste des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) und verbreitet den Link (<https://www.datenschutzzentrum.de/bildung/>) auf der Homepage und in der Mitgliederzeitschrift.

5. Datenschutz und Rechtssicherheit

Die Gewährleistung des Datenschutzes ist die elementare Voraussetzung für eine gelungene und angemessene Bildung in der digitalen Welt, noch vor der Nutzung digitaler Endgeräte und der Erstellung eines Konzepts zur Medienbildung.

Lehrkräften muss Rechtssicherheit gewährt werden, wenn digitale Medien erfolgreich und nachhaltig in den Unterricht implementiert werden sollen. Verantwortlichkeiten in rechtsunsicheren Situationen dürfen nicht auf Lehrkräfte abgewälzt werden.

6. Technische Ausstattung und Administration

Besonders in diesem Bereich zeigt sich, dass die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen mit zunehmender Digitalisierung ohne die Bereitstellung spezieller Ressourcen in hohem Maße beeinflusst wird – zum Beispiel wenn Lehrkräfte als Systemadministratoren Technik warten, für die eigentlich Fachleute zuständig sein müssten.

- Die technische Ausstattung der Schulen ist sehr unterschiedlich, genau wie die Wartungsintensität und die Verteilung der Aufgaben. Hier ist eine Entlastung der Lehrkräfte dringend nötig; schulalltagstaugliche IT-Lösungen müssen her, genau wie personelle Ressourcen für Wartung und Administration. Der grundlegende technische Support muss durch die Schulträger oder das Land erfolgen.
- Um die Unterschiede in der Ausstattung auszugleichen, bedarf es eines landesweiten Medienkonzeptes mit expliziten Mindeststandards für Ausstattung, Personal und Fortbildung.
- Innerhalb der GEW sollte erfragt werden, wie die Situation in anderen Bundesländern aussieht und welche Positionen, Forderungen und Konzepte die anderen GEW-Landesverbände erarbeitet haben.

7. Arbeitsplatz, Software und Content

LehrerInnen brauchen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte IT, da nur diese die Vor- und Nachbereitung bzw. das Lehren in einem digitalisierten Kontext ermöglicht. Es darf nicht sein, dass Lehrkräfte dafür selbst bezahlen müssen.

Dabei geht es nicht nur um zur Verfügung gestellte Hardware, also digitale Endgeräte, sondern auch um die Bereitstellung von sicheren Softwarelösungen.

Im Bereich Software und Content gibt es eine große Menge an Wildwuchs. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen sehen sich einer inhaltlich, qualitativ und rechtlich unübersichtlichen Flut an Angeboten gegenüber.

- In der Praxis erweist sich als besonders dringendes Problem im Umgang mit Lernsoftware und Lernplattformen, dass Datenschutzfragen nicht oder nur unzureichend geklärt sind. Hier muss vom Land Rechtssicherheit geschaffen werden.
- Die Angebote bei Software und Content sind völlig unübersichtlich und unkontrolliert, eine vernünftige Sichtung und Bewertung ist in der Arbeitszeit von den Kolleginnen und Kollegen nicht zu leisten. Auch hier ist das Land in der Pflicht, etwa durch Zertifizierung, durch eine eigene Software-Mediathek oder durch eigene Angebote, für verlässliche Qualitätskontrolle zu sorgen. (vgl. Liste der empfohlenen, genehmigten Schulbücher)
- Mittel der Schulträger dürften nur für entsprechend zertifizierte Software verwendet werden.
- Organisierter kollegialer Austausch über Erfahrungen mit Software und Content kann den Kolleginnen und Kollegen Arbeit abnehmen und erleichtern.
- Das IQSH braucht deutlich mehr Ressourcen für die individuelle Medienberatung der Schulen.

8. Fortbildungen und Mediencurriculum

Da die Voraussetzungen in den Kollegien sehr heterogen sind, müssen die Fortbildungen den individuellen Ansprüchen und Bedarfen gerecht werden. Die existierenden Angebote sind zum Teil wenig nachhaltig.

- Es braucht zeitliche Ressourcen für Fortbildungen, die im Idealfall ortsnahe angeboten werden. Die Fortbildungszeit muss auf die Arbeitszeit angerechnet werden.
- Fortbildungen müssen kostenfrei sein.
- Intensivkurse könnten Kolleginnen und Kollegen, die sich erst wenig mit digitalen Medien beschäftigt haben, schnell auf einen besseren Stand bringen.
- In der Dienstvereinbarung zwischen Bildungsministerium, IQSH und Hauptpersonalrat (Lehrkräfte) zur Fort- und Weiterbildung sollte dieser Aspekt eine stärkere Berücksichtigung finden.

- Die Modellschulen müssen Zeitressourcen für die diversen Schulbesuche bekommen, da sie fortbildend tätig werden.
- Digitales Lernen sollte in allen Phasen der Lehrkräftebildung, vor allem auch schon im Studium, ein fester Bestandteil sein.

Die GEW fordert die Erstellung eines Mediacurriculums mit Lernzielen und unter Nennung konkreter Inhalte wie z.B. Robotik, Programmieren, Anwendung und Erstellung von Office-Anwendungen wie PowerPoint bzw. Keynote und kritischer Umgang mit digitalen Medien (Fotomanipulationen, Fake News, usw.).

9. Anforderungen Digitalisierung an die Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Von der Nutzung digitaler Medien für das Arbeiten und Lernen bleiben die vielen Menschen ausgeschlossen, die nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, diese Medien anzuwenden. Um der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzutreten, müssen insbesondere die Volkshochschulen technisch entsprechend ausgestattet werden (digitale Ausstattung der Seminar- und Unterrichtsräume, WLAN mit Zugang zum breitbandigen Netz, Beamer, Computer bzw. Tablets, Virt.R, Lehr- und Simulationsprogramme u. ä. m.) und in die Lage versetzt werden, niedrigschwellige und kostengünstige Angebote bereitzustellen zu können.

Von staatlicher Seite herrscht eine Tendenz vor, die Zukunft der Weiterbildung einseitig im E-Learning zu sehen und Investitionen darauf zu konzentrieren. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass dafür hohe Anforderungen an Anschlusswissen und Selbstorganisation bestehen. Für eine Vermittlung von Empathie, Kreativität und Teamfähigkeit sind direkte Kommunikation und Interaktion unabdingbar. Blended Learning hat sich dagegen in der Weiterbildung bewährt. Die Entwicklung solcher Konzepte und deren Umsetzung inklusive der erforderlichen Infrastruktur ist zeit- und kostenintensiv.

Die Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung müssen ein breites Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen für das digitale Lehren und Lernen erhalten. Dafür ist ihnen genügend Zeit einzuräumen. Dies gilt auch für nicht fest angestellte Dozent*innen der Weiterbildung/Erwachsenenbildung, für die solche Angebote kostenlos sein müssen.

Die Erwachsenenbildung soll die Menschen befähigen, selbstbestimmt und souverän mit digitalen Medien umgehen zu können und den Prozess der Digitalisierung im Sinne einer Humanisierung von Arbeit und Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Daher ist die Entwicklung und Durchführung von Erwachsenenbildungsangeboten von der Landesregierung besonders zu fördern, die diese Ziele in der politischen Bildung verfolgen oder sie in die berufliche/digitale Bildung integrieren.

All diesen erforderlichen Maßnahmen steht bisher vor allem die Unterfinanzierung der Volkshochschulen insbesondere durch die Landesregierung im Wege. Im Ländervergleich

nimmt SH dabei den untersten Platz ein. Mittelfristig ist daher die Anhebung auf den Durchschnitt der Länderförderungen einzufordern.

Die Kommunen und Gebietskörperschaften sind gefordert, sich als Träger angemessen an der Finanzierung der notwendigen Ausstattung ihrer Volkshochschulen zu beteiligen.

10. Blended Learning

Auch Lernen in der digitalen Welt findet auf der Ebene der Bindung bzw. der Beziehung statt. Deshalb kann und darf das "blended learning" bzw. der "switched classroom" nur eine von vielen Methoden sein und darf nicht zum Einsparungsmodell bei der Einstellung von Lehrkräften bzw. ein Auffangbecken für nicht zu besetzende Lehrerstellen sein.

Auch dürfen die enormen Kosten für die digitale Technik nicht dazu führen, dass weniger LehrerInnen eingestellt werden.

11. Digitale Medienkonzerne

Bei der Auswahl der digitalen Endgeräte ist sicherzustellen, dass der Einfluss der digitalen Medienkonzerne, wie zum Beispiel Apple, Edding, Microsoft, Bertelsmann, Google und andere auf die Schulen ausgeschlossen wird.

12. Digitale Agenda an den Hochschulen

Auch an Hochschulen hat es durch die Digitalisierung bereits weitreichende Veränderungen gegeben: Es gibt ein Online-Vorlesungsverzeichnis und einen Bibliothekskatalog, Noten werden online eingetragen und von Studierenden eingesehen, die Entscheidung, auf welche Hochschule man geht, kann über deren Homepagepräsentation geschehen und die Lehrveranstaltungen erfolgen zwar vielfach noch nicht voller digitaler Tools oder digitalisiert, aber greifen in vielen Fällen auf Learning Management Systeme o. ä. zurück. Auch für die Forschung haben sich viele neue Möglichkeiten ergeben, z. B. zur internationalen Zusammenarbeit, da Kommunikation über digitale Medien vereinfacht wird und leichter an gemeinsamen Dokumenten, Daten und somit Projekten gearbeitet werden kann. Literatur ist in vielen Disziplinen sehr viel leichter zugänglich und auch im Bereich der Forschungsdaten gibt es gerade viel Bewegung.

Dass bei all diesen Prozessen auch Herausforderungen entstehen, ergibt sich von selbst. Vielen geht die Digitalisierung der Hochschulverwaltung nicht schnell genug, die technische Infrastruktur für digitale Lehre ist nicht vorhanden oder nicht aktuell – und wer soll digitale Lehre überhaupt anbieten, wenn Lehrende nicht darin fortgebildet und unterstützt werden?

Arbeitsbedingungen von HochschulmitarbeiterInnen

Im Hochschulbereich lässt sich durch die Digitalisierung eine Verschärfung der sowieso schon zeitlich und räumlich entgrenzten Arbeit feststellen. Häufig wird sowohl von Vorgesetzten als auch von Studierenden eine ständige Erreichbarkeit erwartet, was den sowieso schon hohen Arbeitsdruck noch verschärft. Hier müssen Dienstvereinbarungen Abhilfe schaffen, in denen Zeiten der Nicht-Erreichbarkeit verankert sind und die zudem rechtliche Sicherheit für Home

Office gewährleisten. Des Weiteren gilt es Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, welche die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten ermöglichen.

Bereich Lehre

Auch im Hochschulbereich brauchen Lehrende entsprechende Fortbildungen, die auf ihre Arbeitszeit angerechnet werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Erstellung digitaler Lernformate häufig sehr zeitintensiv ist und auch durch die mehrmalige Verwendung nicht geringer wird, wenn man die jeweiligen digitalen Formate auch entsprechend betreut und mit den Studierenden reflektiert, z. B. bei Blended Learning-Formaten.

Außerdem müssen Fortschritte bei nationalen und europaweiten Plattformen mit qualitätsgeprüften OER-Materialien erzielt werden, indem diese Vorhaben politisch flankiert werden und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Fortschritte ermöglichen.

Es fehlt eine zentrale Anlaufstelle für Lehrende, bei der eine Beratung, die gleichermaßen technisch und didaktisch versiert ist, angeboten wird. Gleichmaßen sollte diese Anlaufstelle hochschulweit informieren und international Fortbildungsangebote wahrnehmen.

Bedarf besteht auch bei der Nutzung unterschiedlicher Lernplattformen zum Beispiel an EUF und CAU. Diese bedeutet nämlich, dass es über die eigene Plattform zum Beispiel nicht möglich ist, Veranstaltungen für Studierende anderer Standort zu öffnen. Das macht also eine Form des Austausches, die durch die Digitalisierung eigentlich stark vereinfacht wird, tatsächlich unmöglich. Daran anschließend wäre es sinnvoll, die technischen Lösungen/Tools, die gewählt werden, zwischen Hochschulen und Schulen zu koordinieren. Derzeit nutzen Lehramtsstudierende im Studium häufig Systeme, die von Schulen gar nicht verwendet werden. Hier sollte auf Landesebene eine Koordinierung stattfinden.

Open Access

Wir schließen uns als GEW dem Grundsatz „Öffentlich finanzierte Forschung muss öffentlich frei zugänglich sein“ an. Open Access hat auch weiterhin viele Vorteile, z. B. eine höhere Validität der Ergebnisse durch höhere Transparenz, breite gesellschaftliche Akzeptanz für Wissenschaft durch die Offenlegung der Ergebnisse, erhöhte Sichtbarkeit der AutorInnen, gute Auffindbarkeit der Forschungsergebnisse und im Optimalfall eine Förderung der internationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit.

Wir fordern also eine verbindliche Open Access Strategie zunächst auf Landesebene, zudem sollte sich Schleswig-Holstein auch auf Bundesebene für eine bundesweite Open Access-Strategie einsetzen. In Bezug auf Open Data ist dabei die Sicherstellung des Datenschutzes besonders zu berücksichtigen.

Lehrkräftebildung

Aus Perspektive der GEW ist es zunächst grundsätzlich zu begrüßen, dass sich viele Organisationen und Akteure Gedanken um eine Qualifizierung der (zukünftigen) LehrerInnen machen. Auch die zweite Runde des BMBF-Förderprogramms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ mit dem Schwerpunkt auf Berufliche Bildung und Digitalisierung ist ein Schritt in eine gute Richtung. Gleichzeitig verbleibt die Kritik, die auch in den Leitlinien der GEW zu einer innovativen LehrerInnenbildung formuliert wurde, dass es nur einzelne Projektförderungen sind. Natürlich sollen die Erkenntnisse u.a. transferierbar sein. Es bräuchte aber eine flächendeckende auskömmliche Finanzierung, die dazu beiträgt, die sich immer verändernden Herausforderungen im Bereich der LehrerInnenbildung zu meistern (vgl. GEW 2017).

Entgegen z. B. dem Gutachten der Expertenkommission für Forschung und Innovation ist es nicht angezeigt, zu wenig qualifizierte Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung über den Quereinstieg zu kompensieren (vgl. EFI 2018).

Vielmehr müssen folgende Maßnahmen angedacht werden:

- Primäres Ziel ist es, sich konstruktiv und[/oder] kritisch mit den Folgen von Digitalisierung auseinanderzusetzen (vgl. Schiefner-Rohs 2018).
- Jede Fachdidaktik muss sich in ihren fachspezifischen Zusammenhängen über die Bedeutung digitaler Medien im Fach und mögliche Ansatzpunkte Gedanken machen und Zielsetzungen formulieren (vgl. GEW 2017).
- Verbindliche Verankerung und Ausweitung von Medienbildung in der ersten Phase der LehrerInnenbildung einerseits durch pädagogische Doppeldeckersituationen, d. h., dass bereits die universitäre Lehre automatisch mit digitalen Medien gestaltet werden sollte, was als Vorbildfunktion der universitären Lehre für die angehenden Lehrkräfte dienen kann; andererseits durch die explizite Thematisierung von digitalen Medien in den jeweiligen fachdidaktischen Veranstaltungen.
- Praktische Erprobung und Reflexion des Einsatzes und der Potenziale von digitalen Medien in der zweiten Phase der LehrerInnenbildung
- Für die dritte Phase:
 - Flächendeckende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. Herzig 2018)
 - Anreize und Möglichkeit zu einem Fortbildungsbesuch durch die Leitungen

3. Erste Handlungsschritte der GEW SH

- Erkundigung über die digitale Ausstattung und den Umgang mit Datenschutz in anderen Bundesländern sowie die Positionen der GEW.
- Das Thema „Arbeitsverdichtung durch die Digitalisierung“ wird auf die Tagesordnung von Personalratsschulungen gesetzt. Die AG „Digitales“ wird beauftragt, ein entsprechendes Schulungsmodul zu entwickeln.

- Es wird ein Gutachten zur Arbeitsverdichtung und zur Entgrenzung der Arbeit durch die Digitalisierung der Arbeitswelt in Auftrag gegeben.
- Die AG „Digitales“ wird beauftragt, Eckpunkte für ein landesweites Medienkonzept mit expliziten Mindeststandards für Ausstattung, Personal und Fortbildung zu entwickeln und sie dem Landesvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die AG „Digitales“ wird beauftragt, Eckpunkte für ein Mediacurriculum zu entwickeln und sie dem Landesvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Legende

Administration/Systemadministration: Eine spezielle Form der Verwaltung im IT-Bereich.

Administrator: (kurz: „Admin“, auch **Sysop** für *system operator*) ist eine spezielle Rolle eines Benutzers in Betriebssystemen, Netzwerken, Anwendungsprogrammen, Diskussionsforen und ähnlichen Internetauftritten.

Bildungscloud: Der Begriff „Cloud“ ist mittlerweile in der Schule angekommen. „Bildungs-Clouds“, also automatisierte Verfahren – auch IT-Verfahren genannt – sollen den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften digitale Lerninhalte zur Verfügung stellen, dienen als Dateiablagen, haben Kalenderfunktionen usw. Die Funktionalitäten sind von IT-Verfahren zu IT-Verfahren zwar sehr unterschiedlich, werden aber in der Regel als „Cloud“ tituliert. Eine „Cloud“ verbirgt sich aber oft auch hinter als "Lernplattform" oder "Informationsplattform" bezeichneten Anwendungen, wie z. B. [SchulCommSy](#).

Blended Learning: Der Begriff **integriertes Lernen** oder englisch **Blended Learning** bezeichnet eine Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.

Content: Inhalt von Software/Medien

Iserve: IServ ist ein auf Debian basierender, kostenpflichtiger Schulserver, der den Aufbau eines Schulnetzwerks inklusive Webportal ermöglicht. Der Fokus bei der Entwicklung liegt auf einer einfachen Bedienung und Administration.

IT: Informationstechnik

Keynote: Präsentationstechnik des Anbieters Apple (vergleichbar mit Power Point für Microsoft)

Lernplattform: vgl. Bildungscloud

Robotik: Eine bestimmte Form das Programmieren zu lehren/zu lernen

SchulCommSy: Eine Bildungscloud bzw. Landesweite Systemlösung in Schleswig-Holstein, die durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) bereitgestellt wird. Bei der Bereitstellung und Entwicklung des SchulCommSy SH war der Fokus immer darauf gerichtet

ein System zu schaffen, dass die Kommunikation und Kooperation für alle Personen im Schulkontext bei wenig Administrationsaufwand gleichermaßen erfüllt.

Support: Unterstützung

Switched classroom: vgl. blended Learning

Whiteboard: bezeichnet eine weiße mit speziellen Stiften beschreibbare Tafel. Ein interaktives Whiteboard ist eine digitale Tafel, die mit einem Computer verbunden ist. Mit Hilfe eines Beamers wird der anzuzeigende Bildschirminhalt auf die weiße Fläche projiziert.